

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

53. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. September 1915

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verjammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 104

## Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Strenge: Prinzipalstagnation.

Das Buchgewerbe im Auslande: Dänemark. — Großbritannien. Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Das Erbrecht. — Unfallrenten der Kriegsteilnehmer.

Korrespondenzen: Elberfeld. — Hamburg-Altona.

Handbau: Von Buchdruckern im Kriege. — Kriegsauslagen. — Vom Nachlernen der Befehle. — Einrichtung eines ehemaligen Buchdruckers. — Der Einfluß des Kriegs auf den Zentralverband der Handlungsgehilfen. — Schulgeldebeiteln für die Kinder preussischer Soldaten. — Unfallversicherung der Umlauber und Kriegsbeschädigten. — Amtschwierigkeiten eines Krankenkontrollieurs. — Verbordene Nahrungsmittel. — Die Kartoffelvorrate nach der neuen Ernte.

Bericht der Hauptverwaltung vom Monat Juli 1915.

## Prinzipalstagnation

### I.

Es scheint ein allgemeiner Vorzug der Buchdrucker zu sein, daß in der Erfüllung ihrer organisatorischen Obliegenheiten der nun schon im vierzehnten Monate währende Kriegszustand kein offensichtliches Nachlassen herbeizuführen vermag. Bei den Gehilfen könnte dieser Umstand durch die Massenhaftigkeit der Einberufungen, bei den Prinzipalen infolge der geschäftlichen Störungen verschiedener Art eingetretener sein. Daß es nicht geschehen ist, beruht auf der Tatsache, daß die Prinzipale in der Regel der Einberufungen nicht mehr zu den Ausnahmen gehören, ja, daß von einer Spärlichkeit der Organisation auf beiden Seiten, wie sie nur erklärbar wird durch jahrzehntelange Erprobung des Zusammenstehens. Der Verband (1866) ist bekanntlich die älteste Gewerkschaft, der Deutsche Buchdruckerverein (1869) die früheste Unternehmerorganisation. Der von der Prinzipalsorganisation seinerzeit über das Jahr 1914 gebrachte Mitgliederapparat ließ schon ersehen, daß der Weltkrieg dem Deutschen Buchdruckervereine keine Erschlüffungen bringen wird. Da nicht nur der Arbeitgeberverband, mit dem und dessen Organ wir zu uns geeignet erscheinendem Zeitpunkt noch einige Noten wechseln werden, sondern auch eine in Berlin bestehende separatistische Gruppe den Burgfrieden so auffassen, daß ihr zerstörendes Treiben nachdrücklicher und noch ungehinderter zu entfalten sei, so kann die Prinzipalsorganisation mit einiger Zufriedenheit auf die durchgemachte Kriegszeit zurückblicken. Allerdings, zu wahrer Befriedigung führt ein solches Davieren niemals. Mit Leuten, die an allen Ecken und Enden „reformieren“ wollen, deren Streben in Wirklichkeit jedoch nur auf Niederreißen hinausläuft, muß schon einmal in einem andern Verkehrstone gesprochen werden. Geschieht das nach dem Krieg einigermaßen deutlich, dürfte noch nicht allzuviel verloren sein.

Näht man die Prinzipalstagnation in diesem Sommerhalbjahr an sich vorüberziehen, dann ergibt sich ein Bild reger organisatorischer Tätigkeit, das keinerlei Trübung zeigt. Zwei Hauptvorstandssitzungen, sieben Kreisversammlungen, dazu elf Bezirksversammlungen (nach der „Zeitschrift“ mühten es zwölf sein); es ist nämlich über eine Tagung des Bezirks Braunschweig-Hildesheim zweimal berichtet worden) und dann für Ende September noch eine Generalversammlung in Aussicht, die in Berlin stattfinden soll, das stellt der Prinzipalsorganisation tatsächlich kein schlechtes Zeugnis aus. Mag in friedlichen Zeiten das Versammlungsleben dort reger sein, jedenfalls kann so leicht kein anderer Arbeitgeberverband genannt werden, der unter den gegen-

wärtigen Verhältnissen keine Mitglieder noch häufiger zum Appell ruft. Ein Streikzug durch die veröffentlichten wichtigsten Ergebnisse dieser Tagungen soll uns mit dem bekannt machen, was das Denken und Handeln unserer Arbeitgeber in diesen ungewöhnlichen Zeitaltern bewegt.

Der Deutsche Buchdruckerverein hat am 29. Juli in Hamburg eine Sitzung des Hauptvorstandes abgehalten, worüber die „Zeitschrift“ erst nach vier Wochen einen gedrängten Bericht erstattete. Derartige Beratungen unserer Prinzipale entsprechen hinsichtlich des daran teilnehmenden Personenkreises untern Gauvorsteherkonferenzen. Die Verhandlungsgegenstände zeigen, zumal in einer solchen Zeit, viel Ähnlichkeit mit dem Arbeitspensum unsres Kriegesrates. Daß man sich auf beiden Seiten nicht bei allem in der gleichen Richtung bewegt, liegt in der entgegengekehrten Interessenwahrnehmung begründet. Die Prinzipalsorganisation hat auch im Frühjahr eine Vorstandssitzung abgehalten, worüber aber nichts in der „Zeitschrift“ verlaubar, und scheint im Herbst vorigen Jahres ebenfalls schon eine Kriegstagung gehabt zu haben, worauf eine Kundgabe des Hauptvorstandes in dem Vereinsorgan Mitte Oktober v. J. wenigstens schließen läßt.

Aus dem, was über die Verhandlungen der Sitzung vom 29. Juli d. J. der Öffentlichkeit unterbreitet wird, geht hervor, daß der Krieg mit seinen verschiedenen Rückwirkungen auf den Prinzipalsstand und unser Gewerbe im allgemeinen der vorherrschende Punkt gewesen ist. Wie da ganz neue Verhältnisse auch ihre gute Seite haben können, zeigt die notwendig gewordene Einrichtung einer Metalloermittlungsstelle für das graphische Gewerbe, von deren Existenz unsre Leser schon Kenntnis erhalten haben. Die Seeresverwaltung erhält das freie Altkmetall, für die etwa 12000 graphischen Betriebe aber wird der Bezug von Neumetall wesentlich erleichtert. Als vor einigen Monaten mit der Beschlagnahme von Metallen begonnen wurde, waren die Befürchtungen nicht gering, daß dadurch noch größere geschäftliche Störungen eintreten könnten, als sie durch das Dantebeliegen des Druckgewerbes ohnehin schon in erheblichem Maße zu verzeichnen waren. Es wurde befohlen, das Schriftmaterial wie die in der Stereotypie und in der Schriftgießerei verarbeiteten Metalle könnten in einem Umfange der Verwendung bei uns entzogen werden, daß die eben erst rückläufig gewordene große Arbeitslosigkeit von neuem erschreckend hohe Zahlen aufweisen würde. Die unter Leitung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdruckervereins stehende Vermittlungsstelle vermochte mit den betreffenden Abteilungen der Seeresverwaltung jedoch ein Einvernehmen zu erzielen, womit einem jeden Teile gebietet ist. Alle Bestellungen sind gegenstandslos geworden. Die Prinzipalsleitung erreichte zudem noch ein seit einiger Zeit verfolgtes Ziel dabei, nämlich Zusammenwirken der verschiedenen graphischen Gewerbebezüge und deren Organisationen unter ihrer Führung. Es kommen außer der Zeitungsverlegerorganisation, deren Mitglieder ja fast ausschließlich auch Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins sind; hier noch in Betracht der Verein Deutscher Schriftgießereien; die Notenfischerprinzipale, der Bund chemischer Anstalten, der Verband der Kupfer- und Tiefdruckereien; außerdem haben der Deutsche Verlegerverein sowie die Vereinigungen der Musikalien- und Kunstverleger mit

der Metallvermittlungsstelle Fühlung genommen. Man hofft, „das damit gegebene Beispiel werde in der Zukunft auch für die Lösung anderer Fragen von Nutzen sein“. So schafft der Krieg also Beziehungen, für die sich auch in anderer Richtung Interesse oder Notwendigkeit zeigt. Ob dadurch die Gehilfenschaft mit berührt wird, bleibt abzuwarten und dann entsprechend zu behandeln.

Erwähnenswert aus dem Berichte des Vorsitzenden über die Tätigkeit der Prinzipalsorganisation ist noch die Befragung, daß das Buchdruckgewerbe durch die infolge des Kriegs eingetretene wirtschaftliche Krise mit am schwersten betroffen wurde. Dem Gewerbe und den Vereinsmitgliedern in den noch aufstrebenden Schwierigkeiten beizustehen, erachte der Vorstand als seine besondere Aufgabe. In der Begutachtung von Reklamationen wegen Befreiung oder Zurückstellung könne der Verein mit Befriedigung auf seine gewissenhafte Prüfungsfähigkeit zurückblicken.

Der Druckpreiserhöhung für behördliche Arbeiten muß namentlich bei den Staatsbehörden ein ganz zufriedenstellender Erfolg beschieden gewesen sein. Aber das Ergebnis der gleichen Bemühungen bei den Gemeindebehörden werden noch besondere Feststellungen gemacht. Man hat sich über diesen Punkt sehr eingehend unterhalten und schließlich beschlossen, die mit Verfeuerung der Materialien motivierte, vorläufig auf 10 Proz. bemessene Erhöhung der Sätze des Druckpreisetarifs möglichst einheitlich für das ganze Reich durchzuführen. Die jeweilige Erhöhung der Papierpreise soll besonders in Anrechnung gebracht werden. Bei Arbeiten auf Grund laufender Verträge ist ein entsprechender Aufschlag zu fordern. Hier wird ansehnend von vornherein mit Hindernissen gerechnet, die durch die Aufstellung einer Norm wie auch durch das von den Staatsbehörden in den meisten Fällen bewiesene Entgegenkommen nicht zu überwinden sind. Man braucht da nicht groß in die Ferne zu schauen und wird doch wissen, wo die Buchdruckereibesitzer am ehesten auf Widerstand stoßen in der Druckpreistrage. Das Publikum soll in einem Merkblatte, das allen tariffreien Firmen zur Verfügung gestellt wird, über die Druckpreiserhöhung aufgeklärt werden, was einer schon vor längerer Zeit von Berlin gegebenen Anregung entspricht. Mit einer andern Art von Preiserhöhungsbestrebungen haben unsre Prinzipale ihre liebe Not. Die Lieferanten des Buchdruckgewerbes sind, wie immerlich sein wird, auch der Konjunktur der Kriegszeit gegenüber nicht faul gewesen und haben sich nicht nur mit ihren Preisausschlägen zumeist sehr beeilt, sondern gingen verschiedentlich schon mehrmals zu einem Vorstoß über. Der Hauptvorstand der Prinzipalsorganisation hat nun bestimmte Richtlinien für diese Angelegenheit aufgestellt, womit die Sache aber nicht als erledigt betrachtet wird; es soll vielmehr zu einer der nächsten Haupt(General)versammlungen eine Aussprache vorbereitet werden. Die Preisfragen hätten also einen ziemlich großen Rahmen eingenommen, ohne eigentlich zum Abschluß gekommen zu sein.

Einen schmerzlichen Punkt berührt der in der „Zeitschrift“ gegebene Verhandlungsvertrakt mit der Erklärung, daß es nicht gelungen sei, zur Deckung des Defizits der Buchgewerbeausstellung im Besonderen von 1935000 Mk. eine Reichsbeiträge zu erlangen. Den Garantiefondszeichnern könne also keine

Erleichterung ihrer Lasten zuteil werden. Das ist zu bebauern. Die außergewöhnlichen Umstände, die dieses zu den besten Hoffnungen berechtigende großartige Werk ein solches Ende nehmen ließen, hätten selbst in einer geldraren Zeit wie gegenwärtig berücksichtigt werden müssen. Bei einem Geschlagen in normaler Zeit würden die Garantiennehmer, die zum Seligen der Buchgewerbeanspruchung doch wesentlich beigetragen, sich gewiß nicht so kleinlich benommen haben wie die der vorhergegangenen Verkaufsausstellung in Leipzig. Die ersten sind aber infolge der eingetretenen Kriegsverhältnisse gleich mehrfach getroffen. Da hätten unfres Erachtens, wenn das Reich der Konsequenzen und der jetzigen Umstände wegen nichts tun kann, der Staat Sachsen und die Stadt Leipzig ein Erklärliches über den von ihnen gewährleisteten Beitrag hinausgeben müssen, denn in ihrem Interesse hat diese weltaufregerregende Veranstaltung doch nicht zuletzt gelegen. Vielleicht ist in dieser Richtung noch nicht das allerletzte Wort gesprochen.

Der Fonds für besondere Zwecke sollte, wie wir uns einer in der „Zeitschrift“ im August v. J. enthaltenen Mitteilung erinnern, in der Höhe von 300000 Mk. für die sachungsgemäße Unterstützung der Hinterbliebenen gefallener Vereinsmitglieder in Anspruch genommen werden. Anfang Juni d. J. wurde im Prinzipalsorgan der Vermögensbestand Ende 1914 mit 800000 Mk. angegeben, mit dem Schlusse von 1915 glaubt man die erste Million bereits erreichen zu können, weil für das auf jährlich mit 40000 Mk. berechnete Sterbegeld schon der Zinsenertrag des Fonds ausreicht wird. Die vorjährige, unter den ersten Kriegseindrücken aufgestellte Berechnung kann für den gedachten Zweck also gar nicht in Frage kommen. Es heißt ja auch in dem Berichte von der Hauptvorstandssitzung, es wären bisher bei 142 Todesfällen 79850 Mk. zur Auszahlung gelangt; 19 Vereinsmitglieder seien auf dem Felde der Ehre gefallen. Aber für Darlehen und Unterstützungen scheint die Bedürfnisfrage groß zu sein. Es wird auch von zahlreich eingelassenen Unterstützungsgesuchen gesprochen, die außerhalb der für Vereinsmitglieder vorgesehenen Unterstützungsbereitschaft liegen. Eine Ausnahme ist, wie in Nr. 38 der „Zeitschrift“ zu lesen gewesen, mit den in Elsaß-Lothringen und in Ostpreußen geschädigten Prinzipalen gemacht worden, für die eine größere Summe als Darlehen für geschäftliche Zwecke bereitgestellt worden ist. Es kommt in dem Vorstandsberichte nicht zum Ausdruck, ob die dem Tarifamt angewiesenen Mittel zur Erleichterung von Konditionsannahme für Gehilfen, denen der Krieg selbst mitgespielt hat, ebenfalls diesem Fonds entflammen. Wir haben der Prinzipalsleitung bei früherer Gelegenheit schon einmal Anerkennung deswegen gezollt. Bei der Befriedigung, die über die Entwicklung und den Stand des Fonds für besondere Zwecke offensichtlich herrscht, könnte der durch die lange Kriegsdauer immer schwerer werdenden Frage einigermaßen genügender Versorgung der kleinen Provinzwerke mit Arbeitskräften ein mehr benutzter Ausweg geschaffen werden, wenn hier einer Notwendigkeit möglichst großzügig entsprochen wird. Wie soll z. B. ein militärfreier verheirateter Gehilfe, der schließlich eine dauernde Stellung in einem kleinen Druckwerk dem Hin und Her oder der Arbeitslosigkeit auch jetzt noch in der Großstadt vorzieht, dieses Vorhaben ausführen können, ohne seine Familie und sich zu den ohnehin gegenwärtig recht gedrückten Verhältnissen auch noch der Verschuldung auszuweisen? Auch dadurch könnte wahr werden, was das Prinzipalsorgan im August v. J. mit jedenfalls nicht gern vermerkter Offenheit schrieb: „dass der angeammelte Fonds für besondere Zwecke nicht lediglich als ein Kriegsfonds für das Gewerbe einzuschätzen ist“.

Mehr als kurze Erwähnung findet die Sebmachmaschinenfrage. Gemäß einer Anregung des Tarifamts soll die Errichtung von Sebmachschulenschulen gefördert, in geeigneten Fällen auch finanzielle Beihilfe dazu geleistet werden. Gegebenenfalls sei der Hauptversammlung diese Angelegenheit in Vortrag zu bringen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier der Verhandlungsgang ein etwas anderer gewesen ist, als die kurze Fassung vielleicht annehmen läßt. Es

waren in den Wochen und Monaten vorher vorausgegangen die Versammlung der Zeitungsverleger mit dem erstmaligen Versuche, die Sebmachschne „für die Kriegszeit“ der wöchentlichen Arbeit freizugeben. Auf der Versammlung des Kreises X hatte man stark mit diesem Gedanken geschwungen. Auf der des Kreises IVa wurde infolge Aberrumpfung der zahlreich erschienenen Zeitungsverleger ein direkter Antrag an das Tarifamt daraus, obwohl der Kreisvorstand und eine städtische Minderheit sich dagegen mit aller Kraft wehrten. In Prinzipalskreisen fing man an, diesen Ausweg plausibel zu finden, obwohl der andre, korrektere verschmäht worden war. Herr Reismann-Grone hatte nicht die Gaben der Wissenschaft, aber die der Rebellion gegen Tarif und Tarifamt erhoben und bildete schon weibliche Personen an seinen Sebmachmaschinen aus. Andre Prinzipale standen mit heißem Begehren noch beiseite. Das Tarifamt hatte zwar mit aller Deutlichkeit abgewinkt, aber man glaubte, es könnte doch so gehen. Da gaben die Gehilfenorgane das Sturmsignal. Das Tarifamt erließ mit der Bekanntmachung vom 26. Juni an alle diejenigen, die als Erlasskräfte für die Sebmachschne sich nur weibliche Personen oder Nichtbuchdrucker zu denken vermochten, eine gründliche Abfuhr, worauf dieser in drei Prinzipalsblättern mit einer von erstaunlichem Mut im Behaupten zeugenden Abwehr auftrat, der das Tarifamt in der „Zeitschrift“ eine seine gänzlich Niederlage besagende Erklärung folgen ließ. Der „Korr.“ hatte mit der Artikelserie „Das Spiel mit falschen Karten“ seinen Vorlesungen an diejenigen, die es angeht, noch eine recht gewürzte angeschossen. Die aus allen Teilen Deutschlands zusammengesetzte Konferenz führender Prinzipale in Hamburg sah also vor eine Situation gestellt, die keinen Zweifel mehr zuließ. Mit dem zitierten Beschluß ist es gleichfalls aus mit der Sebmachschne! Das ist die grundsätzliche Bedeutung der sechs Zeilen in der „Zeitschrift“ über diese hochwichtige Angelegenheit. Konnte die Entschliebung der leitenden Prinzipalität auch nicht anders ausfallen, so wollen wir doch nicht unsere Freude darüber verhehlen, daß mit dem Eingehen auf die Anregung des Tarifamts so viele geknickte Hoffnungen das Ergebnis dieses wohl vermeidbar gewordenen Kampfes bilden. Wenn die Meinung jenes auf der Baden-Badener Kreisversammlung am stärksten ins Zeug gegangenen Mannheimer Prinzipals und Zeitungsverlegers irgend welchen Anspruch auf Richtigkeit erheben könnte, dann wäre freilich die Gehilfenschaft zum Behauern kurzschichtig gewesen ob ihres Einspruchs gegen die „vorübergehende“ weibliche Bedienung für den eisernen Kollegen. Man hat jedoch noch mancherlei Ansichten und klassische Widersprüche gehört; daraus den richtigen Schluß gezogen, gab es nur die eine Lösung: Widerstand bis zum äußersten! Es wird ja noch ein tragikomisches Nachspiel geben, denn die Arbeitgeberverbände werden mit in ihrem Organ der gesunden Vernunft noch einmal Gewalt antun. Der Ende Juli in Hamburg gefasste Beschluß, das Anlernen von den tariflichen Voraussetzungen entsprechend Maschinenleserersatz auch durch Errichtung von Sebmachschulenschulen zu fördern, hat mit dem von der „Zeitschrift“ bereits am 16. April d. J. in einem redaktionellen Artikel gemachten Vorschlag Ähnlichkeit, die Ausbildung neuer Maschinenleser durch Vermittlung der Kreisgeschäftsstellen in einer besonderen Seberschule besorgen zu lassen oder eine Druckerei des Kreises für diesen Zweck zu gewinnen. Wir haben damals diese Anregung begrüßt, weil damit ein Ausweg sich zu eröffnen schien. Es ist allerdings nichts aus der Sache geworden. Nach reichlich einem Vierteljahre hat dann der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins die Anregung des Tarifamts aufgegriffen, fasste damit wohl einen prinzipiell wertvollen Beschluß, einen Entschluß zu raschem Handeln vermögen wir aber aus dem schon mitgeteilten Passus darüber nicht herauszulesen. Eventuell soll die Angelegenheit noch die Ende September stattfindende Generalversammlung beschäftigen! Man scheint aus dem an unfern Regierungen nicht gerade vorteilhaft bekannten Stadium der Erwägungen nicht herauszukommen. Vor mehreren Wochen teilten wir schon mit, daß in Leipzig

die Errichtung einer solchen Seberschule geplant sei. Von einer praktischen Inangriffnahme hört man noch nichts. Wir sind der Ansicht, daß gerade hier die in dem Vorstandsberichte gedachte besondere Aufgabe zu suchen ist, dem Gewerbe und den Vereinstätigen in den auftretenden Schwierigkeiten beizuhelfen. Wenn sich die Prinzipalsleitung vorgegenwärtig, daß von den seit August 1914 bis August 1915 aus den Verbandskassen gezahlten 3237478 Mk. Arbeitslosenunterstützung ein starker Prozentsatz lediglich auf den Krieg zurückzuführen ist, d. h. auch auf die zugelassenen Vereinbarungen mit den Personalern, von denen die Prinzipale nach der Art der zum größeren Teile davon gemachten Gebrauchsverwendung den eigentlichen Vorteil hatten, so dürfte der finanzielle Punkt der Sache doch am wenigsten einen Sinderungsgrund ausmachen. Auch die Prinzipalsorganisation muß für die durch den Krieg eingetretenen gewerblichen Notwendigkeiten in größerem Maße Opfer bringen! Wer sich erinnert, wie im Anzuge der Tarifverhandlungen von 1911 an verschiedenen Orten Sebmachschulenschulen aufstauten, die nicht auf das geschäftliche Risiko eines einzelnen Prinzipals gegründet waren, wenn man sieht, wie schnell die der Kriegsbeschäftigtenfürsorge sich windende Korporation in der Rheinprovinz zur Errichtung einer Sebmachschulenschule in Barmen übergegangen ist (siehe Nr. 101 unter „Kundschau“), dann ist das Schneckenempo der offiziell betriebenen Maschinenseberausbildung in diesem langen, gewerbeerschütternden Krieg einfach bedauerlich. Daß hier überhaupt schon viel verabsäumt worden ist, steht außer jedem Zweifel; daß manches noch geredet werden kann, ist aber auch unfraglich. Der Hamburger Beschluß kann also erst voll befriedigen, wenn ihm baldigst und ausreichend die Tat folgt. Die Gehilfenschaft hat kein Interesse an dem fortwährenden Anlernen neuer Maschinenleser in Tarifverordnungs Jahren, in einer Zeit aber wie der jetzigen erfordert es das Interesse des Gewerbes, daß für genügenden Erlass gesorgt wird!

Ungeleiteter Aufnahme kann sich dahingegen die Beschäftigung über die Beschäftigung und Entlohnung von Kriegsinvaliden erweisen. Die Artikel der Herren Säuberlich und Kraus waren dem Bericht über die Verhandlungen des Hauptvorstandes schon um fünf Nummern der „Zeitschrift“ vorausgeeilt. Wenn das Verwendbarkeitschema des Herrn Kraus auch bei der Korrekturensparte Mißfallen erregte, so ist doch zu bedenken, daß Herr Säuberlich in seinem Artikel das Korrekktiv dazu geschaffen hat durch Hervorhebung der geistigen Fähigkeiten zum Korrekturenberuf und indem er einen größeren Zulauf zu diesem als unmöglich bezeichnete. Die Korrekturenkollegen mögen also sich nicht unnötigen Besürchungen hingeben. Das möchten wir aber bei dieser Gelegenheit ganz allgemein erklären: Wenn wir Buchdrucker uns gegen die uns zugehenden berufsfernen Kriegsinvaliden ablehnend verhalten, weil wir der eignen nur zu viele bekommen werden, so darf innerhalb des eignen Gewerbes nicht etwa aller Nasenlänge ein Grenzspahl errichtet werden! Freuen wir uns also über den hier von der offiziellen Prinzipalität eingeschlagenen Weg, so erachten wir es dessenungeachtet für notwendig, vom Tarifamt die schwierige und großen Umfang annehmende Sache gebandhabt zu sehen. Wie aus voriger Nummer des „Korr.“ zu entnehmen war, ist der Anfang vielversprechend. Es darf wohl erwartet werden, daß unser Tarifzentrale hier von allen Seiten wirksamste Unterstützung zuteil wird, namentlich mögen die Vorstände für die fortlaufende Meldung von kriegsinvaliden Buchdruckern beim Tarifamt bemüht sein.

Aber die wirtschaftliche Lage des Buchdruckerwerkes in der Kriegszeit sollen Erhebungen veranlassen und diese in einem späteren Geschäftsberichte niedergelegt werden. Daraus wird noch manches Neue zu erfahren sein.

Wenn man Berichte über Prinzipalsstagnation richtig zu lesen versteht, sind sie gar nicht so interesselos, als ihre Wortknappheit und allgemeine Fassung annehmen läßt. Schlüsse wollen wir uns bis nach der kurzen Revue über die bemerkenswerten der übrigen Versammlungen vorbehalten.

## Das Buchgewerbe im Auslande

**Dänemark.** Der Krieg, währenddessen sich viele tausend polnische Juden in Kopenhagen aufhalten, hat dort das Entstehen einer jüdischen Volkszeitung zur Folge gehabt, die ganz in hebräischer Schrift in eigener Druckerei und in der „jüdischen“ Mischsprache erscheint und Stadt- und Kriegsnachrichten sowie Nachrichten aus dem einflussreichen „Ghetto“ (Judenviertel) der Feste, außerdem literarischen und lokalen Unterhaltungsstoff enthält.

**Großbritannien.** Die englischen Buchdrucker waren bisher absolut nicht zu bewegen, internationale Beziehungen mit ihren Berufsgenossen auf dem europäischen Festlande zu pflegen durch Beitritt zum Internationalen Buchdruckersekretariat. Obwohl die englischen Delegierten noch auf dem Stuttgarter Internationalen Kongress im Jahre 1912 erklärten, für den Anschluss der englischen Buchdrucker an das Internationale Sekretariat alle Energie einzusetzen zu wollen, änderte sich doch nicht das geringste an dem passiven Verhalten der englischen Buchdrucker gegenüber ihren Kollegen im Auslande. Der Weltkrieg scheint nunmehr den englischen Buchdruckern die Notwendigkeit nahegelegt zu haben, ihrer Absonderung vom Auslande ein Ende zu machen. Allerdings glauben sie das neue Ideal nicht auf allen Wegen erreichen zu können, weshalb sie sich auch nicht der seit 1893 bestehenden Buchdruckerinternationale anschließen wollen, sondern mit dem Plan umgehen, eine zweite internationale Zentralfeste der Buchdrucker ins Leben zu rufen. Wie eine Neuter-Meldung aus London besagt, haben die englischen Buchdrucker eine Bewegung eingeleitet, um hinsichtlich aller Beziehungen mit deutschen und österreichisch-ungarischen Buchdruckerverbänden abzubrechen. Sie wünschen jedoch die internationalen Beziehungen mit „wirklichen Kulturvölkern“ beizubehalten und erwägen eine Konferenz in London oder Paris zur Bildung eines neuen internationalen Sekretariats mit Ausschluß Deutschlands und Österreich-Ungarns. Wenn diese Meldung richtig ist, so wäre dadurch der Beweis geliefert, daß die englischen Buchdrucker, die sich selber von der Befähigung praktischer Solidarität gegenüber ihren ausländischen Berufsgenossen beharrlich fernhalten, Wesen und Kern internationaler Gewerkschaftsbeziehungen überhaupt nicht begriffen haben. Bei der allgemeinen Deutschenfeindschaft, die in England herrscht, selbst in Arbeiterkreisen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die englischen Buchdrucker nur den „wirklichen Kulturvölkern“ ihre Liebe zuwenden wollen. Eine amerikanische Fachzeitschrift hatte so unrecht nicht, als sie neulich schrieb: „Nächstens werden wohl die Franzosen und Engländer überhaupt nicht mehr drucken, weil ein Mann namens Gutenberg die Kunst erfunden hat!“

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Das Erbrecht.

Aber das Erbrecht tauchen zur Zeit recht häufig Streitfragen auf, weshalb es angebracht erscheinen dürfte, etwas näher auf diese Materie einzugehen. Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt zunächst die gesetzliche Erbfolge, und zwar die der Verwandten, des Ehegatten und des Fiskus. Dann folgen die Bestimmungen über Errichtung eines Testaments sowie über den Erbvertrag. Ist kein Testament oder Erbvertrag beim Tode des Erblassers vorhanden, oder ist das Testament oder der Erbvertrag aus irgendeinem Grund ungültig, dann tritt die gesetzliche Erbfolge ein.

Zunächst kommt da die Verwandtenserbfolge in Betracht. Verwandte der 1. Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers (Kinder, Enkel, Urenkel usw.). Erbberichtig sind in erster Linie die ehelichen Kinder. Weiter sind erbberichtig auch die Kinder aus nichtigen Ehen, die nach §§ 1699 ff. als ehelich gelten, sowie die an Kindesstatt angenommenen. Ein Erbrecht des unehelichen Kindes besteht nur gegenüber der Mutter, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht aber gegenüber dem Vater. Stiefkinder des Erblassers beerben ihn nicht. Leben zur Zeit des Erblasses die Kinder des Verstorbenen sämtlich noch, so erben sie allein; ihre Nachkommen, also die Enkel, erben dann nicht mit. Diese treten erst an die Stelle eines verstorbenen Kindes als dessen Erben ein. Erben der 2. Ordnung sind die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. Leben zur Zeit des Erblasses beide Eltern, so erben sie allein zu gleichen Teilen. Lebte aber nur noch der Vater oder die Mutter oder beide Teile nicht mehr, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Abkömmlinge, also die Kinder des verstorbenen Elternteils bzw. Geschwister des Erblassers usw. Ist nur ein Elternteil verstorben, Abkömmlinge desselben aber nicht vorhanden, so erbt der überlebende Elternteil allein. Ein uneheliches Kind wird zunächst von der Mutter beerbt. Ist diese verstorben, dann wird das uneheliche Kind von seinem Geschwister beerbt. Legitimation des Kindes durch nachfolgende Ehe oder durch Ehelichkeitserklärung verleiht dagegen dem unehelichen Vater ein Erbrecht gegenüber dem Kind. Ein an Kindesstatt Angenommener wird nicht von dem Annehmenden, sondern von seinen leiblichen Eltern beerbt, denn nach § 1759 BGB. wird durch die Annahme an Kindesstatt ein Erbrecht für den Annehmenden nicht begründet. Umgekehrt dagegen erlangt durch die Annahme an Kindesstatt nach § 1757 das Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes des Annehmenden

und wird dadurch, wie schon angeführt, erbberichtig gegenüber den Annehmenden. Die Ehelichkeitserklärung und Annahme an Kindesstatt begründen für die Verwandten des Vaters des unehelichen Kindes sowie für die Verwandten des Annehmenden kein Erbrecht. Was nun noch die voll- und halbbrüderlichen Geschwister anbetrifft, so nehmen, wenn beide Eltern verstorben, vollbrüderliche an beiden Elternhälften teil, halbbrüderliche dagegen nur an der einen Hälfte. Erben der 3. Ordnung sind die Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge, also Großväter, Großmütter, Oheime, Tanten, Väter und Mütter des Erblassers. Erben der 4. Ordnung sind die Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. Erben der 5. Ordnung sind alle übrigen Verwandten, also die Urgroßeltern und deren Abkömmlinge usw. Wer immer noch eine Verwandtschaft nachweisen kann, wird, wenn ein Verwandter früherer Ordnung oder näheren Grades nicht vorhanden ist, Erbe.

Aber die Erbfolge des Ehegatten besagt der § 1931 BGB.: „Der überlebende Ehegatte des Erblassers ist neben Verwandten der 1. Ordnung zu einem Viertel, neben Verwandten der 2. Ordnung oder neben Großeltern zur Hälfte der Erbchaft als gesetzlicher Erbe berufen. Treffen mit den Großeltern Abkömmlinge von Großeltern zusammen, so erbft der Ehegatte die Hälfte und den Teil, welchen von der andern Hälfte die Abkömmlinge erhalten würden, Sind weder Verwandte der 1. oder der 2. Ordnung noch Großeltern vorhanden, so erbft der überlebende Ehegatte die ganze Erbchaft.“ Wo nun der Ehegatte neben Verwandten der 2. Ordnung oder neben Großeltern als gesetzlicher Erbe in Betracht kommt, da gebührt ihm außer dem Erbteile die zum ehelichen Haushalte gehörenden Gegenstände, soweit sie nicht Zubehör eines Grundstücks sind, und die Hochzeitsgeschenke im voraus. War die Ehe vor 1900, also vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs geschlossen, dann regelt sich das Erbrecht vielmehr noch nach der landesrechtlichen Vorschriften des betreffenden Bundesstaates.

Der Fiskus kommt als Erbe nur dann in Betracht, wenn zur Zeit des Erbfalls weder ein Verwandter noch ein Ehegatte des Erblassers vorhanden ist.

Der gesetzliche Erbteil kann auch verkürzt oder ganz entzogen werden. So haben auf den Pflichtteil, das ist die Hälfte des gesetzlichen Erbteils, Anspruch die Abkömmlinge, die Eltern und der Ehegatte des Erblassers. Unter den in den §§ 2333—2335 BGB. vorgeführten Gründen kann auch der Pflichtteil entzogen werden. Die Entziehung des Pflichtteils muß durch letztwillige Verfügung erfolgen.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß der Erblasser über seinen Nachlaß mittels Testament oder Erbvertrag die entsprechenden Bestimmungen treffen kann. Während der Erbvertrag vor einem Richter oder Notar abgeschlossen werden muß, kann man ein Testament auch eigenhändig errichten, also das Testament selbst schreiben. Das Testament muß in der Form eines Briefes oder in der Form eines Schreibens errichtet werden. Im vorliegenden Fall, wo ein zur Fabrik-Einberufener noch schnell mit seiner Frau ein Testament errichten will, Zeugen sind dazu nicht notwendig, nur in denjenigen Bundesstaaten, z. B. Preußen, wo die Stempelspflicht vorgeschrieben ist, muß das Testament vor Ablauf von 14 Tagen der Stempelsteuerstelle zum Abstempeln vorgelegt werden.

### Gemeinschaftliches Testament.

§ 1.

Wir, die Eheleute Johann Heinrich Zimmermann und Wilhelmine Dorothee Sophie geborene Kröger, leben zu unsern Erben ein: 1. uns gegenseitig, 2. unsere Kinder, nämlich:

- a) Wilhelm Gustav Zimmermann, geboren am 18. August zu Hamburg,
- b) Franz Albert Zimmermann, geboren am 11. November 1874 zu Hamburg,

sowie die Kinder, welche uns etwa noch geboren werden. Den Kindern bestellen wir zum Erbsuchen deren Nachkommenschaft.

§ 2.

Der Überlebende von uns soll bis zu seinem Tode in ungeschmälerter Weise der Erbchaft verbleiben sowie zur freien Verfügung über die Erbchaft, zur Verwaltung und zur Nutznießung des gesamten Nachlasses berechtigt sein, so daß an unsere Kinder nur das fällt, was beim Tode des Überlebenden von dem beiderseitigen Nachlasse noch vorhanden ist.

§ 3.

Im Falle der Wiederverheiratung soll der oder die Überlebende gehalten sein, sich mit den Kindern nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolge des Bürgerlichen Gesetzbuchs auseinanderzusetzen.

§ 4.

Ein Kind, das unsre letztwilligen Verfügungen antfehen sollte, setzen wir auf den gesetzlichen Pflichtteil. Hamburg, den 15. Juli 1915.

Johann Heinrich Zimmermann.

Diesen Text muß der Ehegatte eigenhändig schreiben.

Den Nachlaß des Erblassers eigenhändig schreiben.

Das vorstehende Testament, eigenhändig von meinem Ehemann geschrieben und unterschrieben, soll auch als mein Testament gelten. Hamburg, den 15. Juli 1915.

Wilhelmine Dorothee Sophie Zimmermann, geborene Kröger.

Das Testament kann in der Wohnung aufbewahrt werden und muß beim Tode des einen von dem andern Ehegatten dem Gericht übergeben werden.

### Unfallrenten der Kriegsteilnehmer.

Nach einem Beschlusse des Verbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften fragen diese bei ihren Maßnahmen in der Neueinstellung von Renten durchweg den außerordentlichen Verhältnissen der Kriegslage Rechnung. Gegenüber solchen Kriegsteilnehmern, welche im Feindeslande stehen, wird überall von Rentenüberlegung oder -entziehung Abstand genommen. Wo aus Unkenntnis der gesetzlichen Einziehung zum Kriegsdienste Neueinstellungsbescheide dennoch ergangen sind, wird der Bescheid zunächst zurückgenommen oder zum mindesten seine tatsächliche Ausföhrung hintangehalten. Auch gegenüber solchen zu militärischen Dienstleistungen eingezogenen Rentenempfängern, welche sich in einem heimischen Standorte befinden, und nicht minder gegenüber Rentenempfängern, die nicht Kriegsteilnehmer sind, wird fast durchweg Rücksicht genommen. Die meisten Versicherungsverträge prüfen, bevor sie gegen solche Personen Rentenrückfragen oder -entziehungen vornehmen, ob der Krieg unmittelbar und mittelbar die Erwerbsverhältnisse des Rentenempfängers nachteilig beeinflusst. Wo das nicht von vornherein geprüft wird, tritt man zum mindesten dann, wenn der Rentenempfänger selbst oder einer seiner Angehörigen seine Unzulriedenheit mit der Renteneinstellung zum Ausdruck bringt, in eine solche Prüfung ein.

Die ständige Kommission der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften soll sich ebenfalls dahin ausgesprochen und sämtlichen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften durch Rundschreiben mitgeteilt haben, daß, soweit Rentenempfänger zum Militärdienst eingezogen sind, auch weiterhin für diese Zeit von Rentenaufhebungen und -minderungen abgesehen ist. Das gleiche trifft für nicht eingezogene Rentenempfänger zu, wenn der Krieg bei ihnen oder ihrer Familie eine Nothlage herbeigeföhrt hat.

Hiernach haben also diejenigen Kriegsteilnehmer, die in Bezug einer Unfallrente sind, während ihrer Einberufung eine Kürzung oder Entziehung der Rente nicht zu befürchten.

Hamburg.

M. Gölbenberg.

## □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Jw. Eberfeld.** (Mitgliederversammlung am 29. August.) Die Verammlung war verhältnismäßig gut besucht, wenn auch ein Teil der Kollegen des „Generalangeigers“ seit Jahren keine Verammlung besucht. Ferner gänzten die Kollegen der Druckereien in der Genigamlei-straße durch Abwesenheit. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas der Vorsitzende die seit der letzten Verammlung eingelaufenen Feldpostbriefe und -karten. Die unverheirateten Kollegen dankten für die schöne Sendung Zigarren, die der Vorsitzende ihnen ins Feldgeschloß brachte. Dann gab der Vorsitzende die Statistik vom 31. Juli 1915 bekannt. Danach waren noch 205 Mitglieder vorhanden, zum Seereservisten list eingezogen 224, davon verheiratet 117. Den Kassenbericht erstattete Kollege Peus. Die Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer betrug bis zum 31. Juli 1915 2800,80 Mk.; ein Beweis, welche Opfer der Disziplin in diesem Jahre gebracht hat. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zwei neue Mitglieder wurden aufgenommen und zwei andre ausgeschlossen. Sodann hielt unser Vorsitzender einen auf durchdrachten Vortrag über: „Die Veruche auf Durchbrechung unfres Tarifs“. In klaren Worten schilderte der Vortragende die bekannten Veruche einiger Prinzipale in Rheinland-Westfalen, deren Schützengensind nun einmal die Sebmachine ist. Mit Stolz könnten wir auf unsre Organisationsvertreter und die „Korr.“-Redaktion blicken, die stets auf dem Posten gewesen seien und nichts vorbegehen ließen, was den Tarif auch nur aufs kleinste verleihe. An den Vortrag schloß sich eine kleine Diskussion, in der allen Verbandsfunktionären, der „Korr.“-Redaktion und dem Tarifamt der Dank der Verammlung ausgesprochen wurde. Dann schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die anwesenden Feldgrauen Kollegen und den Verband die Verammlung.

**Hamburg-Altona.** (Mitgliederversammlung am 23. August im „Gewerkschaftshaus“.) In der „Vereinsmitteilungen“ machte der Vorsitzende bekannt, daß seit der letzten Verammlung auf dem Felde der Ehre gefallen sind die Seher: J. Prehler, C. Kolb, W. Schrank, G. Wehrenkamp, J. Wehde, W. Skilpe, G. Schade, W. Ewe, A. Dahn, die Drucker: M. Kriessmann, S. Feldmann, W. Kochjohann; die Faktoren: W. Schweinsberg, C. Brach, P. Bresschneider, F. Maltkus; die Gießer: S. Schmid, A. Brügmann und der Maschinenlehrer S. Reher. Gestorben sind der Seher W. Bührer und die Seherinvaliden Apion und Roer. Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Aufgenommen wurden zwei Mitglieder; ausgeschlossen wegen Resten wurde der Seher J. Driewer. Arbeitslos waren am 21. August 6 Seher, 1 Stereotypur und 7 Gießer. Zum Militär eingezogen wurden bisher 1885 Mitglieder, von denen bereits 64 dem unerlöflichen Schicksale zum Opfer fielen. Die Vermittlung von Maschinenverleihungen erfolgt jetzt durch den Kollegen Dreier; 52 Kollegen sind im heiligen Kreise noch vorhanden, die sich zweites Erlerung der Sebmachine in die Liste einschreiben; bislang konnte erste Lehrstelle vermittelt werden. Sodann erteilte Kollege Runkler das Wort zu seinem Vortrage: „Fürsorge für Kriegsbekadigte“. Er schilderte in allgemeinen Umrissen Aufgaben und Ziele der Kriegsbekadigtenfürsorge und ging besonders ein auf die bisherige Tätigkeit des Hamburgischen Landesauschusses für Kriegsbekadigte, dem Redner als Vertreter des Hamburger Gewerkschaftsartells angehört. Er führte weiter

aus: Die den Invaliden zustehenden Bezüge (Militärente, Verfallmehlungszulage, Kriegszulage, eventuell Invalidenrente nach der RVO.) reichen nicht aus, um den Ausgleich für die erlittene Gesundheitsschädigung herbeizuführen, selbst wenn der Reichstag eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes beschließt, was eine dringende Notwendigkeit ist. Die Tätigkeit des Ausschusses habe sich nach verschiedenen Richtungen zu erstrecken; in erster Linie müsse den Kriegsbeschädigten zu einer möglichst vollkommenen Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit verholfen werden (durch Lieferung künstlicher Glieder, Baderkur usw.). Zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvaliden werden die in Hamburg bestehenden Arbeitsnachweise in Anspruch genommen. Die wichtigste Frage für die Gewerkschaften sei die der Entlohnung der Kriegsbeschädigten. Da die Verhältnisse in den einzelnen Berufen zu verschieden liegen, lassen sich allgemeine Normen nicht aufstellen. Es sei Aufgabe der Zentralleitungen der einzelnen Verbände, hier Bestimmungen zu treffen. Soweit Entlohnung befestigt, gelten diese auch für Kriegsinvaliden; Abweichungen von den Tarifhöhen seien nur mit Zustimmung der in Betracht kommenden Organisationsverbände oder auf Beschluß paritätisch zusammengesetzter Schiedsinstanzen zulässig. Von großer Bedeutung sei auch das Verhältnis, das zwischen getunden und kriegsbeschädigten Arbeitern in den einzelnen Betrieben bestehen werde; aus dem Zusammenarbeiten könnten sich allerlei Differenzen ergeben, doch werde das so oft bewährte Solidaritätsgefühl der Arbeiter auch dieser Schwierigkeit Herr werden. Den Kartellbericht erstattete Kollege Schorauer. Redner schilderte darin u. a., wie ungeheuer an Zahl und Verschiedenheit die Arbeit der Hamburger Kriegshilfe ist, und gab von sämtlichen 18 Ausschüssen eine kurze Aufskizze über Zusammenlegung und Wirksamkeit. Das Hauptbetriebe der Hamburger Arbeiterchaft müsse sein, in diesen Ausschüssen mehr und mehr Einfluß zu erhalten und kräftig mitzuarbeiten zum Wohle des Ganzen; hierdurch könne manches schlechte Urteil beseitigt werden. Jedenfalls habe der Krieg große Wandlungen herbeigeführt, an denen auch die Arbeiterschaft nicht achtlos vorbeigehen dürfe.

□ □ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □ □

**Von Buchdruckern im Kriege.** Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eisene Kreuz: A. Schmalich (Breslau), Walter Rödel (Leipzig), Karl Lipka † (Ewensberg), Hermann Henze und B. v. Mahren (Sangerhausen), Franz Hellmuth (Sommerberg) und Karl Hohmann † (Vegetali). Damit haben bis jetzt 816 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erworben.

**Kriegszulagen.** Die Buchdruckerei-Hauptmann-in-Von-n. bewilligte den verheirateten Gehilfen eine Kriegszulage von 5 Mk. monatlich. — In Dortmund gewährte die Geschäftsbücherfabrik und Buchdruckerei Fr. W. Gubius ihren verheirateten männlichen Arbeitern eine Kriegszulage von 12 Mk. monatlich, die erstmalig am 30. September zur Auszahlung kommen soll. — In Hannover bewilligte die Buchdruckerei S. Osterwald (Inhaber R. Schefe) ihrem Personal eine Kriegszulage von 4 1/2 Mk. wöchentlich; auch bezüglich der Familienunterstützung zeigte die Firma vorbildliches Entgegenkommen, indem sie seit Kriegsbeginn den Frauen ihrer zum Seeresdienst eingezogenen Gehilfen monatlich je 15 Mk. und für jedes Kind 5 Mk. Unterstützung gewährte.

**Vom Nachlernen der Lehrlinge.** Schon in Nr. 71 haben wir nachgewiesen, daß ein Nachlernen der Lehrlinge infolge Verfallmehnen während der Lehrzeit bei vierjähriger Lehrzeit nicht gefordert werden kann. Diese Frage ist nun während des Kriegs auch für nur dreijährige Lehrverträge aktuell geworden und hat zu mannigfachen Differenzen Anlaß gegeben. Denn während der ersten Kriegsmomente sind viele Lehrlinge nicht beschäftigt worden, weil ihre Lehrmeister zum Kriegsdienst eingezogen worden waren oder keine Aufträge hatten und deshalb ihre Werkstätten schließen mußten. Die Lehrlinge trafen also keine Schuld an der Verfallmehne ihrer Lehrzeit. Trotzdem machten sich Bestrebungen geltend, die Lehrlinge zum Nachlernen der verfallmehnten Zeit zu verpflichten. Nun ist das Amtsgericht in Leipzig dieser Forderung entgegengetreten und hat einen Unternehmer, der das Nachlernen von 4 1/2 Monaten bei einem Lehrvertrage von drei Jahren forderte, kostenpflichtig abgewiesen. Auch die Handwerkskammern haben sich inzwischen zu dieser Frage geäußert. Der Handwerks- und Gewerbehauptmann hatte an alle Kammern eine Umfrage gerichtet, wie sie sich zum Nachlernen der Handwerkslehrlinge, die wegen des Kriegs einen Teil der Lehrzeit verfallmehnt haben, stellen. Darauf sind 52 Antworten eingegangen. Acht Kammern verlangten ein unbedingtes Nachlernen der verfallmehnten Zeit. Von sechs Kammern wurde der Vorschlag gemacht, den Ausfall der Gesellenprüfung für ein Nachlernen maßgebend sein zu lassen. Allgemein gültige Entscheidungen sollte man nicht treffen, die Kammer muß vielmehr jeden einzelnen Fall prüfen. Elf Kammern verlangten eine gültige Regelung dieser strittigen Angelegenheit, und zwar dahingehend, daß entweder nur bei einer Verfallmehne über drei bis sechs Monate ein über das Vertragsverhältnis hinaus längeres Verweilen in der Lehre gefordert oder nur die Hälfte der verfallmehnten Zeit auf die Dauer der Lehre angerechnet wird. Als Begründung hierfür wird angeführt, daß ein Verschulden des Lehrlings nicht vorliegt und sich keine gesetzliche Handhabe dafür finden läßt, dem Anspruch, die verfallmehnte Zeit der Lehre nachzuholen, Geltung zu verschaffen. Sechzehn Kammern vertraten den allein richtigen Stand-

punkt, daß von der Forderung des Nachlernens überhaupt keine Rede sein könne. Wenn wegen der Kriegswirren ein Gehrling nicht ordnungsgemäß auslernt, dann kann unmöglich er oder seine Eltern die Folgen tragen. Sollen denn an den Armen schließlich alle wirtschaftlichen Opfer des Kriegs allein hängen bleiben? Es darf erlinder- und anständigergewisse nicht anders geben, als daß dem Lehrling die Zeit des Kriegs auf seine Lehrzeit voll angerechnet wird. Glaubt man, daß er nachlernen muß, um die Gesellenprüfung zu bestehen, dann soll der Meister ihm während dieser Zeit mindestens den vollen Gehellenlohn zahlen. Wenn die Schüler höherer Lehranstalten, wenn Referendare, Lehramtsbewerber, Kandidaten der Medizin usw., ohne richtig „ausgelernt“ zu haben, Notexamina machen, wenn man plant, den Kriegserwilligen der höheren Schulen die Kriegszeit auf den Schulbesuch anzurechnen, ihnen eventuell die Unipferstütze zu schenken, dann wäre es eine soziale Ungerechtigkeit, ausgerechnet die armen Handwerkslehrlinge, die ein Opfer des Kriegs in ihrer Lehrzeit wurden, dafür noch an Zeit und Verdienst büßen zu lassen. Die Eltern von Lehrlingen tun gut, sich auf nichts einzulassen, sondern nach dem Lehrvertrage die Lehre zu der darin vereinbarten Zeit zu beendigen.

**Sirichtung eines ehehaltigen Buchdruckers.** Der ehemalige Schriftsetzer Joseph Böker aus M. Gladbach, der im Jahre 1913 bei dem Raumborn an der Hausbäckerin eines Kaplans in Klirip Hauptbefeiliger war und sich dann nach Belgien flüchtete, wo er erst vor einiger Zeit durch die deutschen Behörden ermittelt und verurteilt werden konnte, ist dieser Tage in Köln hingerichtet worden.

**Der Einfluß des Kriegs auf den Zentralverband des Handlungsgehilfen.** Der Zentralverband der Handlungsgehilfen zählte am 1. Juli 1914 insgesamt 26 054 Mitglieder, und zwar 11 822 männliche und 14 232 weibliche. Bis zum 30. Juni 1915 sank die Zahl der männlichen Mitglieder auf 10 999, wogegen die der weiblichen auf 14 750 anstieg, so daß sich ein Mitgliederbestand von 25 749 ergab. Am 31. Juli 1915 waren 2779 verheiratete und 2347 ledige, zusammen 5126 Mitglieder zum Seeresdienst eingezogen; fast 200 sind bisher als gefallen gemeldet worden. Arbeitslos waren am 31. Juli 154 männliche und 533 weibliche, zusammen 687 Mitglieder. Seit Kriegsausbruch bis zum 31. Juli hat der Verband 44 698 Mk. Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Dazu kommen die sonstigen Unterstützungen, die aber hinter diesem Betrage zurückbleiben. Die Mitgliederzahl ist mit der Fortdauer des Kriegs durch die Einberufung auch des ungedienten Landsturms bedeutend geringer geworden. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen im Handelsgewerbe ist dabei immer noch beträchtlich stärker als früher. Das Gesamtbild wird durch die infolge der Einberufungen viel geringere Zahl der männlichen Arbeitslosen bestimmt. Besonders in den ersten Kriegsmoenten hat der Verband dagegen anzukämpfen gehabt, daß Geschäftsinhaber vielfach eine allgemeine Herabsetzung der Gehälter ihrer Angestellten vornahmen. Die Bemühungen der Organisationsverbände, diese Gehälter zu erhalten, wobei ihr zukaufen kam, daß die Geschäftslage sich nach den ersten Kriegswochen wieder hob. Allerdings kann man nicht sagen, daß etwa die Angestellten an den hohen Kriegsgewinnen teilgenommen hätten, es sind nicht einmal die früheren Gehaltsabregelungen alle wieder beseitigt worden. In der Frage der Arbeitsvermittlung blieb die Handlungsgehilfenbewegung wieder gespalten. Während der Zentralverband der Handlungsgehilfen und einige bürgerliche Hilfsorganisationen von der Reichsregierung und von den Gemeinden die Schaffung öffentlich-rechtlicher Arbeitsnachweise forderten, haben zwei große bürgerliche Hilfsverbände, die um den Bestand ihrer unzulänglichen Verbandsstellenvermittlungen besorgt sind, an die Behörden das Eruchen gerichtet, die Schaffung solcher Arbeitsnachweise zu unterlassen. Es ist klar, daß hierdurch die Bemühungen des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen sehr erschwert wurden. Man kann annehmen, daß in Berlin und einigen andern Orten die Schaffung öffentlich-rechtlicher paritätischer Arbeitsnachweise schon ins Werk gesetzt sein würde, wenn nicht jene widerstrebenden Organisationen alle Hebel in Bewegung gesetzt hätten, sie zu verhindern.

**Schuldeldbeihilfen für die Kinder preussischer Soldaten.** Auf Bericht des „Berliner Tageblattes“ (Abendausgabe vom 6. September) hat das preussische Kriegsministerium unter Nr. 2838/11, 14. C. 1 einen Erlass an sämtliche stellvertretende preussische Generalkommandos herausgegeben, wonach für die Kinder preussischer Soldaten aus Mitleid der Militärbehörden beträchtliche Zuschüsse zum Schulgeld gewährt werden sollen. Dies gilt für alle schulpflichtigen Kinder der aus dem Beurlaubtenstande zum aktiven Dienst Einberufenen wie auch für jene, deren Väter freiwillig mit oder ohne Vertragschluß in den aktiven Dienst eingetretten sind. Den Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind die zum aktiven Dienst einberufenen Mannschaften des Landsturms gleichzusetzen; dagegen fallen die bei der freiwilligen Krankenpflege dienleistenden Personen nicht unter diese Bestimmungen. Nach einer besonderen Anfrage an das stellvertretende Generalkommando in Magdeburg erklärte diese Instanz, daß die Schulgeldbeihilfe für das Rechnungsjahr 1915 für Kinder, die eine höhere als die Volksschule besuchen, 731 vom Tausend des wirklich gezahlten Schulgeldes, aber nicht über 47 Mk. pro Kopf und Jahr, beträgt. Dagegen werde das Volksschulgeld, soweit solches zur Erhebung gelange, voll vergütet. Der Antrag auf Gewährung einer Schulgeldbeihilfe ist vom Vater der schulpflichtigen Kinder durch keinen Truppenteil beim zuständigen Generalkommando einzureichen.

**Infallversicherung der Invaliden und Kriegsbeschädigten.** Das Reichsversicherungsamt hat entschieden, daß Soldaten, die außerhalb ihres militärischen Dienstverhältnisses in versicherungspflichtigen Betrieben arbeiten, als versicherungspflichtig im Sinne der Reichsversicherungsordnung zu betrachten sind. Das gilt also Jompl für beurlaubte Soldaten in der Landwirtschaft wie in Gewerbe und Industrie. Das gleiche gilt auch für Kriegsbeschädigte, die während ihrer Lazarettbehandlung in unfallversicherungspflichtige Betriebe zur Beschäftigung beurlaubt werden. Erfolgt diese Beurlaubung jedoch nur aus Gründen der Heilung oder Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit der Kriegsbeschädigten, so unterliegen sie dem Mannschaffsversicherungsgefese.

**Amtschwierigkeiten eines Krankenkontrollers.** Wie die „Deutsche Krankenkassenzitung“ berichtet, können Krankenkassensachverständige in eine unangenehme Lage kommen, wenn sie es mit Kranken zu tun haben, die der Erhaltung des „Hausfriedens“ eine größere Bedeutung beilegen als ihrer Krankheit. Das beweist eine Schöffengerichtsverhandlung, die folgenden Tatbestand zeitigte: Angeklagt wegen Hausfriedensbruchs war der Krankenkassensachverständige B., der eines Tags im Auftrag einer Kasse, die in Berlin ihren Wohnsitz hat, ein in Spanbau wohnendes Mitglied, einen in seiner Behandlung arbeitenden Handwerker, besuchte. Er traf ihn in der Werkstatt an und richtete an ihn die Worte: „Sie wollen krank sein und üben wohl nach wie vor Ihre Beschäftigung aus.“ Der Angeklagte sahte darauf den Krankenkassensachverständigen am Arm und wollte ihn zum Zimmer hinauswerfen; der Krankenkassensachverständige aber nicht, sondern erklärte, er sei noch nicht fertig, er müße erst noch eine Bescheinigung an Ort und Stelle unterschreiben. Nachdem dies geschehen war, wurde er von dem Handwerker abermals aufgefordert, sich zu entfernen; er verließ aber auch jetzt nicht ohne weiteres die Wohnung, sondern erhob, als der Handwerker sein Hausrecht in nachdrücklicher Weise zur Geltung brachte, einen Stock, als wenn er sich in Abwehr befände. Dieser Vorgang veranlaßte den Handwerker, Anzeige wegen Hausfriedensbruchs gegen den Krankenkassensachverständigen zu erstatten. Nach eingehender Beweisaufnahme kam der Gerichtshof zur Verurteilung, bei deren Begründung ausgeführt wurde, daß der Krankenkassensachverständige wohl in berechtigter Ausübung seiner Tätigkeit die Wohnung betreten und auch befragt gewesen war, zur Erledigung seines Auftrags darin zu verweilen; nach Unterzeichnung des Scheins habe er keinen Grund mehr zu längerem Aufenthalt gehabt, besonders aber nicht, als er ausdrücklich aufgefordert wurde, zu gehen; in diesem Falle habe er unbedingt Folge leisten müssen. Die Strafe wurde auf 3 Mk. bemessen.

**Verdorbene Nahrungsmittel.** Die Fälle, wo verdorbene Lebensmittel durch Zeitungsanzeigen angeboten werden, mehren sich. „Schinken mit etwas Springern behaftet“, „Naturbutter, welche stark geworden ist“, „Rindfleisch, gelatzen, zu technischen oder Futtermitteln verwendbar“, „Wachswurk für Schweinefutter“ — so und ähnlich heißt es in den Inseraten. Der schlüssige der Fälle war wohl der, wo man im „Stadtauszeiger“ in Köln 4000 Zentner Rindfleisch alsbald „tunige Tage“ nachher hätte berichtet, daß das verdorbene Fleisch „nicht aus den Vorräten der Stadtverwaltung“ stamme. Die „Reinlichkeits-Werkfälle Zeitung“ schrieb, es handle sich nicht um das Fleisch der Stadt Köln, sondern um das einer andern Behörde. Schließlich gab der Postpräsident bekannt, daß es sich nur um vier Zentner Fleisch gehandelt habe; der Irrtum sei bei der telephonischen Weitergabe des Anzeigenauftrages durch den damit betrauten Agenten entstanden. Unbefristet blieb, daß vorher in Köln schon Anzeigen verdorbenen Fleisches in den Rhein geworfen worden sind, ebenso, daß dort mehrere Waggonen Holländer Käse von einer Behörde verschleudert werden mußten, weil die vielen Tausende Käse durch unachgemeine Aufbewahrung verdorben waren. Dieser Tage erst wurde im „Düsseldorfer Generalanzeiger“ 2000 Pfund Wachswurk, „da beantragt“, als Wuchsther angeboten, in der gleichen Nummer „noch ein Posten beschädigter Goudkäse“; also hatte der Verkäufer vorher schon einen Posten inseriert. Das sind die Fälle, die einem einzelnen Beobachter bekannt geworden sind. Was würde sich erst ergeben, wenn man den Anzeigentel der Zeitungen in den verschiedensten Bezirken des Landes durchforschte? Und wieviel ist unter der Hand verkauft, wie vieles als Dünger verwendet worden? Dazu kommen die Mengen Nahrungsmittel, die auf dem Lande von den Produzenten vernichtet oder wieder untergegraben worden sind, weil im Augenblicke nicht die gewünschten hohen Preise zu erzielen waren. Gewiß, häufig handelt es sich bei dem Verderben losulagen um Unfälle, weil die sachkundigen Kräfte bei der Konfervierung und Aufbewahrung gefehlt haben; zahlreich aber sind auch die Fälle, wo die Waren aus Gründen der Spekulation dem Markt entzogen (neben Fleisch- und Milchprodukten auch Wehl) wurden und nachher verderben. Kein Wunder, daß infolge der so herbeigeführten Wucherpreise die Volkslöhne all die schönen Sachen, als da sind Schinken, Naturbutter, Wachswurk, Käse usw., kaum noch dem Namen nach kennen. Die Mittel und Wege, die eine Besserung herbeiführen können, sind den maßgebenden Stellen oft genug bezeichnet worden.

**Die Kartoffelvorräte nach der neuen Ernte.** Wie der „Deutsche Kurier“ berichtet, darf man nach den bisher für die Kartoffelernte günstigen Aussichten in Deutschland mit einem Ertrage der Kartoffelernte von 450—500 Millionen Doppelzentnern rechnen. Davon sind für die menschliche Ernährung etwa 150 Millionen Doppelzentner erforderlich, zur Trocknung und gewerblichen Verwendung 50 Millionen und für Saatkartoffeln 70 Millionen Doppelzentner. Es können mithin bei einer günstigen Ernte etwa 200—230 Millionen Doppelzentner Kartoffeln für Futtermittel zur Verfügung stehen. Dazu kommen noch erheb-

(Fortsetzung in der Beilage.)

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingelieferte 5 Pfennig das Exemplar, jedoch mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 104 — Leipzig, den 9. September 1915

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

### (Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

liche Reserven aus der vorigen Ernte. Die Reichsstelle für Kartoffelverforgung hatte zur Deckung des Bedarfs der Kommunalverbände und des Heeresbedarfs noch 4 Millionen Doppelzentner zur Verfügung, die der Verarbeitung zugeführt werden konnten. Es wurden davon zu Kartoffelschnitzeln 0,5 Millionen Doppelzentner und zu Trochrenkartoffeln fast 1 Million Doppelzentner verarbeitet. Der Rest des Überschusses wurde mit 1,8 Millionen Doppelzentnern zu Stärke und 0,8 Millionen Doppelzentnern zu Branntwein verwertet. Diese Feststellungen sollten die Kartoffelkäufer davon überzeugen, daß sie nicht nötig haben, ihren Kartoffelbedarf vorzeitig in größeren Mengen zu decken. Es ist daher nach Möglichkeit jede künstliche Steigerung der Nachfrage auf dem Kartoffelmarkt zu vermeiden. Kartoffeln gibt es in diesem Jahr in Fülle und Fülle, und wer das Gegenteil behauptet, dürfte nur in gewissen Beziehungen zu jenen Kreisen stehen, die an der Verteuerung der Lebensmittel wie auch an der Erschwerung des „Durchhaltens“ ein größeres volks- und arbeiterfeindliches Interesse haben.

### Briefkasten.

B. A. in B.: Ihre neue Einsetzung wird ebenfalls aufgenommen. — W. und M. in den U.: Abonnement wird fortgesetzt, Betrag kann zu angegebener Zeitpunkte noch eingelöst werden. Über Cure Zeilen recht getreut. Wünsche und Grüße finden beste Erwiderung. — M. A. 1: 2,75 Mk. — A. S. in Saalfeld: 2,30 Mk. — R. J. in B.: 2,90 Mk. — G. A. in S.: 3,65 Mk. — A. S. in D.: 2,60 Mk. — R. A. in Vegesack: 2,15 Mk.

**Sur gewissen Beachtung!** Wer an den „Korr.“ etwas zu berichten oder beim „Korr.“ etwas anzufordern hat, muß unter allen Umständen ein folgendes beachten:

1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben;
2. Keine Blei- und auch keine Feinstiftspitzen verwenden;
3. Nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Änderungen oder stilistische Verbesserungen vorgenommen werden können;
4. Durch Korrekturen, Abänderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript unlesbar machen;
5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben;
6. Berichte vom Vorstehen gegenseitigen lassen und Briefkisten einen Ausweis über die Mitgliedschaft zum Verbands beifügen!
7. Einsetzungsschrift für Berichte eine Woche nach Statuten der betreffenden Verbandsstellung;
8. Richtig frankieren, da sonst Annahme verweigert werden muß und durch Rücksendung dann unangenehme Vergeßung der Verbandsbeiträge eintritt;
9. Die Sperre von Druckerlei-Konflikte anfallender Differenzen erfolgt nur durch besondere Bekanntmachung des Verbandsvorsitzandes. Mitteilungen über den Ausbruch von Konflikten sind daher nicht an die Redaktion, sondern nur an erstere Adresse zu richten. Im „Korr.“ kann erst nach vorausgegangener Behandlung durch den Verbandsvorstand eine nähere Schilderung der Differenzen erfolgen;
10. Anfragen an den „Korr.“ gelten nicht als Aussagen des Verbandsleiters, oder des Schrift zum Gegenstande haben, auch dürfen sie sich nicht auf Dinge beziehen, die völlig außerhalb des Gewerbes und Berufs liegen, denn der „Briefkasten“ ist kein allgemeines Auskunftsbureau. Schriftliche Antworten werden überhaupt nicht erteilt, auch nicht, wenn Freimarken der Anfrage beigelegt sind;
11. Redaktions- und Angelegenheiten für die Dienstnummer am Sonnabend früh, die Dienstnummer am Sonntag früh und die Sonnabendennummer am Donnerstag früh.

Verbandsnachrichten  
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 511.  
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

### Bestimmmachung.

Am 1. Oktober d. J. wird ein neues Adressenverzeichnis herausgegeben. Da viele neuerwählte Funktionäre es unterlassen haben, der Hauptverwaltung von ihrer Wahl Kenntnis zu geben, so eruchen wir die verehrlichen Gauvorsitzenden, bis spätestens 18. September aus Namen und Adressen der Funktionäre in den Bezirksvereinen und Mitgliedschaften angeben zu wollen.

### Die Hauptverwaltung.

Adressenveränderungen.  
Bonn. (Bezirk.) Vorsitzender: Wilhelm Werner, Eifelstraße 81.  
Salle a. S. Bezirksleiter und Ortsvorsitzender: Hermann Reichmann, Ludwigstraße 49 III.  
Wertingerode. (Ortsverein.) Die Geschäfte des Kassierers hat Kollege Hermann Michau, Hinderfussstraße 29 III, übernommen.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):  
Im Gau Bayern die Seher 1. Karl Röcklein, geb. in Nürnberg 1897, ausgel. da. 1914; 2. Georg Rumpf, geb. in Geislingen 1897, ausgel. da. 1915; 3. Alois Wagenbauer, geb. in Mkt. Ellenfeld 1896, ausgel. in Zwißel 1915; waren noch nicht Mitglieder. — Joseph Seitz in München, Solzstraße 24 I.

Im Gau Elb-Lothringen der Seher Hans Lochner, geb. in Forchheim (Bayern) 1896, ausgel. da. 1912; war noch nicht Mitglied. — Karl Schlatter in Straßburg i. E., Schirmer Ring 22.

Im Gau Mecklenburg-Lübeck der Seher Arno Hartig, geb. in Schönbach bei Sebnitz i. Sa. 1897, ausgel. in Sebnitz 1915; war noch nicht Mitglied. — R. Wahnke in Schwerin, Poststraße 19.

Im Gau Oberrhein der Seher Eugen Spörri, geb. in Männedorf bei Zürich, ausgel. in Zürich. — Karl Lindelaub in Freiburg i. Br., Oberau 71.

Im Gau Nordwest der Seher Wilhelm Zuhler, geb. in Bad Berka (Schw.) 1897, ausgel. da. 1915; war noch nicht Mitglied. — S. Nieha in Bremen, Gartenbergstraße 52.

Im Gau An der Saale der Seherstereotypenr Willi Meyer, geb. in Halle a. S. 1883, ausgel. da. 1901; war schon Mitglied. — Hugo König in Halle a. S., Kl. Klausstraße 7 I.

Im Gau Rheinland-Westfalen der Drucker Alfred Trutenau, geb. in Berlin 1874, ausgel. da.; war schon Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gereonshof 28.

Im Gau Schleswig-Holstein der Schweizerdegen Benno Caspers, geb. in Krempe 1897, ausgel. da. 1915; war noch nicht Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.

### Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Juli 1915.  
Auf der Reise: 23 unterstützungsberechtigte Mitglieder (20 deutsche und 3 gegenseitige Mitglieder), ferner 2 Nichtbezugsberechtigte und 2 Ausgefahrene.  
Abernommen vom Juni: 2 Mitglieder.  
aus Annullation, Abgang, usw.: 4 Mitglieder.  
aus arbeitslosem Aufenthalt kamen 3 „  
aus dem Gebiete gegen. Vereine kam 1 „  
in Kondition traten 16 „  
am Orte verblieben arbeitslos 3 „  
auf der Reise verblieben 3 „  
ins Gebiet gegen. Vereine reiste 1 „

Von diesen auf der Reise befindlichen Kollegen hatten bis zum Bezuge der Unterstützung an Beiträgen geleistet:  
6—12 Beitr. 2 Mitgl. 200—249 Beitr. 1 Mitgl.  
13—49 „ 2 „ 250—499 „ 7 „  
50—74 „ 1 „ 500—749 „ 2 „  
75—99 „ — „ 750—999 „ 1 „  
100—149 „ 3 „ 1000 u. mehr „ 2 „  
150—199 „ 2 „

Am Ort: 997 Mitglieder.  
Abernommen vom Juni 367 Mitglieder  
im Juli neu hinzugekommen 630 „  
Von diesen 997 Mitgliedern  
traten in Kondition 593 Mitglieder  
gingen auf die Reise 10 „  
wurden krank 7 „  
zum andern Beruf gingen über 7 „  
zum Militär einberufen 43 „  
Invalide wurde 1 „  
ausgewiesen wurden 2 „  
wurden ausgeföhrt mit 70 Tagen — „  
„ „ „ 140 „ 6 „  
„ „ „ 210 „ 2 „  
„ „ „ 280 „ 9 „  
blieben arbeitslos 317 „

Bezugsberechtigt waren:  
zu 70 Tagen Unterstützung 61 Mitglieder  
„ 140 „ „ 273 „  
„ 210 „ „ 185 „  
„ 280 „ „ 478 „

An Arbeitslosentagen, für die Unterstützung gezahlt wurde, sind gezahlt worden:

Beschäftigungsart	Auf der Reise		Am Ort		Unterf. Tage insges.
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Seher . . . . .	19	182	783	10259	10441
Drucker . . . . .	4	16	95	882	898
Stereotypenr. . . . .	—	—	13	178	178
Galvanoplastiker . . . . .	—	—	—	—	—
Korrektoren . . . . .	—	—	8	146	146
Schriftgießer . . . . .	—	—	118	1933	1933
<b>aufammen</b>	<b>23</b>	<b>198</b>	<b>997</b>	<b>13398</b>	<b>13596</b>
im Juli 1914 . . . . .	1938	38055	4038	70016	106071
weniger 1915 . . . . .	1915	35857	3041	56618	92475

An Unterstützungen wurden gewährt:  
Reiseunterstützung:

an 7 Mitgl. für 71 Tg. a 1,— Mk. (gr. U.) = 71,— Mk.  
„ 6 „ „ 54 „ a 1,50 „ (rot. U.) = 81,— „  
„ 10 „ „ 73 „ a 1,50 „ (w. U.) = 109,50 „  
für Porto „ „ „ „ „ „ = 5,20 „  
für Remunerationen an Reisekassenverwalter „ „ „ „ „ „ = 4,90 „  
aufammen 271,60 Mk.

### Ortsunterstützung:

an 61 Mitgl. für 621 Tage a 1,— Mk. = 621,— Mk.  
„ 631 „ „ 7755 „ a 1,50 „ = 11632,50 „  
„ 305 „ „ 4982 „ a 1,75 „ = 8788,50 „  
aufammen 21042,— Mk.

Diese Unterstützung verteilt sich auf die einzelnen Gauen wie folgt:

	Mark	Mitglieder	Tage
Bayern . . . . .	1276,—	84	819
Berlin . . . . .	3065,75	222	1971
Dresden . . . . .	1833,—	56	883
Elb-Lothringen . . . . .	498,75	20	322
Erzgebirge-Bogiland . . . . .	360,—	18	246
Frankfurt-Weßen . . . . .	1075,75	52	699
Hamburg-Altona . . . . .	3399,—	129	2085
Hannover . . . . .	233,50	10	152
Leipzig . . . . .	5027,50	159	3140
Mecklenburg-Lübeck . . . . .	55,50	3	37
Mittelrhein . . . . .	467,50	23	304
Nordwest . . . . .	195,75	12	124
Oberrhein . . . . .	179,75	10	119
Ober- . . . . .	191,75	14	127
Osterrhein-Schirringen . . . . .	838,25	46	530
Ostpreußen . . . . .	—	—	—
Polen . . . . .	6,—	1	4
Rheinland-Westfalen . . . . .	862,—	39	592
An der Saale . . . . .	389,25	29	277
Sachsen . . . . .	79,75	5	52
Schleswig-Holstein . . . . .	105,—	4	62
Westpreußen . . . . .	54,—	5	36
Württemberg . . . . .	1348,25	56	817

Insgesamt wurden im Monat Juli gezahlt:  
1915: 21313,60 Mk. für 13596 Tage  
1914: 161359,35 „ „ 106071 „  
weniger 1915: 140045,75 Mk. für 92475 Tage.

Leipzig. Dem Stereotypenr. Karl Schöbzig ist das Quittungsbuch (Hauptbuchnummer 57569, Leipzig 4503) verloren gegangen. Sch. wurde ein neues Buch (Leipzig 4525) ausgestellt. Ersteres wird hiermit für ungültig erklärt.

### Verammlungskalender.

Bonn. Bezirksversammlung Sonntag, den 12. September, im „Düsseldorfer Hof“ in Bonn, Bundesstraße 1.  
Emsbach. Bezirksversammlung Sonnabend, den 11. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Großen Hause“.  
Erfurt. Bezirksversammlung Sonnabend, den 11. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Eißel“.  
Hannover. Bezirksversammlung Sonntag, den 12. September, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“, Paulsstraße.  
Queßlinburg. Bezirksversammlung Sonnabend, den 11. September, abends 9 Uhr, im „Hohenzollern“.

### Verschiedene Eingänge.

„Die Neue Zeit“, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von F. S. W. Dieß Nachf. in Stuttgart. Nr. 22. 33. Jahrgang. 1. Band. Preis 25 Pf. pro Nummer, vierteljährlich 3,25 Mk.

**Akzept-Austausch**  
Sucht solide Firma mit Bankverbindung, gibt eventuell Zeitdiskont. Offerten unter L. C. 3963 an Rudolf Wölfe, Leipzig, erbeten.

Gesucht ein Mischler, militärischer [674]  
**Messeur**  
zum baldigen Eintritt. Angebote mit Zeugnisanprüchen an die „Speierer Zeitung“, Speier a. Rh.

Mischler  
**Seherstereotypenr**  
zum sofortigen Eintritt gesucht. [692]  
„Bunzlauer Tageblatt“, Bunzlau.

Mischler  
**Buchdruckmaschinenmeister**  
sucht [694]  
Buchdruckerei, Leipzig, Ellenburger Straße 4.

Mischler  
**Schriftgießer für Katalogjag**  
suchen [708]  
Imberg & Jellson, Neubabelsberg b. Berlin.

Mischler  
**Schweizerdegen**  
oder Maschinenmeister, militärisch, für Abzugsdruck in dauernde, angenehme Stellung gesucht.  
Dskar Eller, Regnitz, Neue Bayernstraße.

Mischler  
**Schweizerdegen**  
der an der Schnellpresse Bescheid weiß und sich an derselben noch weiter ausbilden will, kann eventuell sofort eintreten. [712]  
„Reichenbacher Tageblatt“, Reichenbach i. Schl.  
  
**H. MATHÄUS**  
DESSAU  
Flössergasse 46  
Katalog gratis u. fr.



# Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker

Sonnabend, den 11. September, abends pünktlich 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
im Vereinslokale, C. Wils, Kleine Rosenstraße 16;



## Versammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Vortrag des Kollegen Fr. Storz;  
3. Technisches; 4. Verschiedenes. [704]  
Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Wir suchen zum baldigen Eintritt mehrere zuverlässige, tüchtige

## Akzidenz- und Werkseher

für größere Arbeiten in dauernde Stellung. Desgleichen finden auch mehrere zuverlässige, tüchtige

## Maschinenmeister

welche in Werk-, Platten- und Illustrationsdruck Erfahrung haben und größere Apparatsmaschinen bedienen können, Stellung. Auch wird ein gewandter, zuverlässiger

## Flach- und Rundstereotypseher

gesucht. Meldungen an  
Grebebeul & Koenen, Essen (Ruhr). [691]

## Tüchtige Linotypsetzer

gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen an [684]  
Otto Elsner N.-G., Berlin S 42, Oranienstraße 140.

## Zwei Typographseher

zum möglichst baldigen Eintritt in Dauerstellung bei gutem Verdienst gesucht. Gesl. [659]  
Angebote Schleisfach 145, Beuthen (O.-Sch.).

## Maschinenmeister

mittelfrei, tüchtig im Akzidenz- und Autotypdruck, in dauernde, aufbezahlte Stellung  
gesucht. Gesl. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an [689]  
Hofbuchdruckerei Max Kahn & Ko., Mannheim.

## Mehrere Maschinenmeister

für Buchdruck verlangt in Dauerstellung [709]  
Otto Elsner N.-G., Berlin S 42.

## Tüchtiger Maschinenmeister

für besseren Werk- und Illustrationsdruck, eventuell Buntdrucker, gesucht. [700]  
F. B. Kircksfeld (Aug. Pries), Leipzig.

## Tüchtige Maschinenmeister

für sofort oder später gesucht. [690]  
Buch- und Kunstdruckerei Hofgelsmar, G.m.b.H.,  
Hofgelsmar b. Kassel.

Zum sofortigen Eintritt für dauernde Stellung  
tüchtiger, erfahrener

## Maschinenmeister

der mit Zweitlorenmaschine und Anlageapparaten  
vertraut ist, gesucht. [681]  
Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehalts-  
ansprüchen an Ernst Marks, Mülheim (Ruhr).

## Maschinenmeister

für Akzidenz- und Plattendruck gesucht. Angebote  
mit Angaben über Alter, Lohn und Militärverhältnis  
an die [706]  
Oberhardt'sche Hof- und Katsdruckerei  
Wismar (Dlsee).

Suche bei gutem Gehalt tüchtigen [673]

## Maschinenmeister

Wir besetzen Werk-, Platten- und Illustrationsdruck.  
Offerten mit Zeugnisabschriften erbeten an [698]  
Gottfr. Päß, Raumburg a. S.

Tüchtiger, möglichst im Bleischnitt erfahrener,  
mittelfreier [705]

## Flach- und Rundstereotypseher

für Dauerstellung zum baldigen Eintritt gesucht.  
Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansgabe  
erbeten an [708]  
Albert Heine, Kollbus.

Tüchtiger, jüngerer

## Monotypsetzer

mittelfrei, sucht sofort Stellung. Offerten mit  
Gehaltsangabe erbeten an [698]  
N. Grimm, Essen (Ruhr), Franziskastraße 58.

## Beschließbare Werkzeugkasten

sowie sämtliche Werkzeuge für Maschinenmeister  
empfiehlt Kollege Max Bötig, Leipzig-Südwesten,  
Papiermühlstraße 5 II. Preisliste gratis. [626]

## Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-  
druck, Photomechanische Verfahren,  
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung,  
Prospekte frei. Kunstgewerbeschule  
Barmen

## Kunstgewerbe- und Handwerker- schule zu Dessau

Mauerstraße 36  
Graphische Fachklasse

Gründliche Weiterbildung für gelernte Kräfte,  
Bauzeichner und theoretischer Unterricht in allen  
Spezialfächern. Auerkante Lehrkräfte aus der  
Praxis. Nachweisbare Erfolge.

Wägen und Pinzetten. Werkzeuge für Ton-  
blumen empfiehlt A. Slegt, München 2, Holzstraße 7.

Am 29. August verschied an den Folgen  
eines Blutschlages unser lieber Kollege

## Heinrich Engler

aus Bahlingen, im Alter von 38 Jahren,  
zuletzt in Mühlheim in Kondition.  
Ein ehrendes Andenken werden ihm  
bewahren

Der Bezirksverein Bismarck,  
Der Ortsverein Mühlheim.

Am 1. September verlor nach langem,  
schwerem Leiden unser lieber Kollege, der  
Seher [703]

## Gottfried Günther

aus Schölkau, im 25. Lebensjahre. Ein  
ehrendes Andenken werden ihm bewahren  
Die Kollegen der Buchdruckerei  
W. Engel, Schölkau (Oberhessen).

Im Kampfe für das Vaterland fiel am  
30. Juli durch Kopfschuß auf dem östlichen  
Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der  
Seher [693]

## Johann Glenczka

Reservist in einem Inf.-Reg.  
aus Rastdorf, im Alter von 28 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Der Ortsverein Rastdorf,  
Der Bezirksverein Kattowitz.

Auf dem Schlachtfelde mußten schon  
wieder vier unserer Mitglieder ihr Leben  
lassen. Es seien die Seher: [681]

## Arno Güldner

aus Chemnitz, 28 Jahre alt;

## Walter Gappa

aus Chemnitz, 22 Jahre alt; die Drucker:

## Hugo Schumann

aus Jena, 31 Jahre alt;

## Guido Reichsenring

aus Chemnitz, 31 Jahre alt.  
Ein ehrendes Andenken wird diesen  
Kollegen stets bewahren  
Die Mitgliedschaft Chemnitz.

Ein Opfer des Weltkriegs wurden  
wiederum zwei liebe Kollegen. Auf dem  
westlichen Kriegsschauplatz fiel unser Kollege

## Hermann Reher

Landsturmann in einem Jäger-Bat.  
geboren am 19. Oktober 1888 in Dörfchen.  
Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ver-  
starb infolge eines Anglistisches unter  
Kollege, der Armierungssoldat [686]

## Richard Behrendt

aus Prießnitz bei Friedrichsdorf, im 26. Lebens-  
jahre.  
Ein ehrendes Andenken wird ihnen be-  
wahren  
Der Norddeutsche Maschinenseherverein  
(Sitz Hamburg).

Als weiteres Opfer des Völkerringens  
fiel auf dem westlichen Kriegsschauplatz  
unser lieber Kollege, der Maschinenseher

## Joseph Westermaier

aus München, im Alter von 27 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
allzeit  
Die Mitgliedschaft Augsburg.  
Der Maschinenseherklub Augsburg.

In einer Schlacht am Osnitzer in O-  
stgalien land am 26. Juli den Heldentod  
unser lieber Kollege, der Seher [696]

## August Kuczika

Landsturmann in einem österreichischen  
Freijäger-Bataillon  
im Alter von 34 Jahren.

Dem seiner Familie und unsern Kollegen-  
kreise so lieb Entschienenen bewahrt ein  
dauerndes, ehrendes Andenken  
Der Bezirks- und Ortsverein Münster  
in Westfalen.

Dieser schreckliche Krieg entriß uns nun  
auch unsern lieben Freund und Kollegen,  
den Schriftseher [711]

## Wilhelm Schaufel

Landsturmann im Inf.-Reg. Nr. 272.  
Seines aufschüßigen, freundlichen Cha-  
racters wegen allgemein beliebt, berührt  
uns sein Tod sehr schmerzhaft.  
Ein ehrendes Gedenken bewahren ihm  
Die Kollegen der Buchdruckerei  
Th. Schafhin, Breslau.

Als drittes Opfer aus unserm Orts-  
verein fiel am 21. August in Frankreich  
unser lieber Kollege [701]

## Karl Rohmann

Inhaber des Eisernen Kreuzes  
aus Schölkau (S.-H.).  
Ehre seinem Andenken!  
Ortsverein Vegetadi.

Als weitere Opfer des Weltkriegs sind  
im Monat August auf dem östlichen Kriegs-  
schauplatz folgende Kollegen gefallen:

## Ernst Baltrusch

Inhaber des Eisernen Kreuzes  
Seher, geboren am 9. August 1888 in  
Simonen; [702]

## Willi Berger

Seher, geboren am 30. August 1888 in  
Magdeburg;

**Richard Popowitsch**  
Seher, geboren am 19. Juli 1894 in Königs-  
berg i. Pr.

Ehre ihrem Andenken!  
Ortsverein Königsberg i. Pr.

Auf dem Felde der Ehre verloren wir  
zwei weitere brave Mitglieder, und zwar  
den Linotypsetzer [680]

## Otto Rippold

und den Monotypsetzer

## Paul Hieronymus

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen  
Die Leipziger  
Maschinensehervereinigung.

Ein weiteres Opfer wurde im Völk-  
kriege unser lieber Kollege, der Maschinen-  
meister [710]

## Willi Klausnig

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken  
bewahren.  
Die Kollegen der Buchdruckerei  
August Hoffmann, Leipzig.

Als weiteres Opfer aus unserm Bezirk  
in diesem gewaltigen Völkerringen fiel auf  
dem östlichen Kriegsschauplatz der Lin-  
otypseher [687]

## Friz Kahlmeyer

Offiziersstellvertreter in einem Inf.-Reg.  
aus Mühlheim (Ruhr).  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Die Maschinensehervereinigung  
Bezirk Duisburg.

Im Kampfe für das Vaterland fiel am  
9. August in Ruhland unser lieber Kollege,  
der Seher [688]

## Karl Haase

aus Aßchen, im Alter von 32 Jahren.  
Wir verlieren in ihm ein eifriges Mit-  
glied.  
Möge er sanft ruhen in fremder Erde!  
Ortsverein Quedlinburg.

Als erstes Opfer des Weltkriegs aus  
unserer Mitte verstarb in einem Feldlazarett  
am 1. September bei den Kämpfen um Nowo-  
Georgiewsk erhaltenden schweren Verwun-  
dung unser braves Mitglied, der Seher

## Otto Friedrich

Soldat in einem Landw.-Inf.-Reg.  
aus Jüterbog, im Alter von 30 Jahren.  
Sein lebenswichtiges, kollegiales Wesen  
sowie seine rege Anteilnahme am Ver-  
bandsleben sichern ihm ein bleibendes An-  
denken.  
Ortsverein Borna b. Leipzig.

Als weiteres Opfer des Weltkriegs fiel  
aus unsern Reihen am 16. August der  
Seher [683]

## Friz Schauerhammer

Grenadier im Grenadier-Regiment Nr. 5  
im Alter von 23 Jahren.  
Wir werden auch diesem Kollegen ein  
ehrendes Gedenken bewahren.  
Ortsverein Saalfeld a. S.

Wieder hat der Weltkrieg ein Opfer von  
uns gefordert. Am 1. September erlitt  
den Heldentod unser lieber Kollege und  
Vertrauensmann [682]

## Willi Gold

Ersatzreserveoffizier im Landwehr-Bat.  
Königsberg Nr. 1  
im 32. Lebensjahre.  
Ein treues Gedenken bewahren ihm  
allzeit  
Die Kollegen der Buchdruckerei  
Otto Walter, Berlin.